

## Einverständniserklärung Datenschutz

---

**Der\*die Student\*in**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

erklärt sich damit einverstanden, dass von der HGK Basel FHNW erstellte Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen, auf denen er\*sie erkennbar ist, für (Zweck) verwendet werden. Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen können insbesondere an folgenden Ver-anstaltungen entstehen:

- |                 |                   |               |                |
|-----------------|-------------------|---------------|----------------|
| – Ausstellungen | – (Gast-)Vorträge | – Symposien   | – Diplomfeiern |
| – Events        | – Konferenzen     | – Modeschauen |                |

Als allfällige\*r Teilnehmende\*r dieser Veranstaltungen willigt der\* die Studierende ein, dass die HGK Basel FHNW die Aufzeichnungen unentgeltlich und zeitlich unbegrenzt für Dokumentations, Werbe- und Kommunikationszwecke der HGK Basel FHNW und gesamten FHNW verwenden kann.

**Ort/Datum:** \_\_\_\_\_**Unterschrift der\*des Studierenden:** \_\_\_\_\_

# Merkblatt zu Nutzungsrechten, zur Verarbeitung von Personendaten und sensiblen Themen in der Lehre

## 1. Verarbeitung von Personendaten

Die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die [Richtlinie zum Datenschutz an der FHNW](#).

### 1.1. Personenbezogene Daten

Im Rahmen Ihrer Immatrikulation an der HGK Basel FHNW werden folgende personenbezogene Daten bearbeitet:

An der HGK Basel FHNW gesammelte Daten über Ihre Person	Zweck der Datenbearbeitung	Klassierung (öffentlich; FHNW-intern; vertraulich; streng vertraulich/geheim)	Verantwortliche:r (evtl. weitere Beteiligte)	Empfänger der Daten
Personendaten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung und Anmeldung stehen	Zentrale Studierendenadministration	FHNW-intern	Leiter: in Services HGK Basel FHNW	Institutsleitungen HGK Basel FHNW, Dozierende HGK Basel FHNW, Studiengangsadmissionen HGK Basel FHNW, Zentrale Studierendenadministration HGK Basel FHNW, Hochschulleitung HGK Basel FHNW Anonymisiert: Bund, Kantone
Personendaten, die im Zusammenhang mit Ihrem Studium stehen (Noten, ECTS-Punkte)	Leistungsnachweis	FHNW-intern	Institutsleitungen HGK Basel FHNW	Institutsleitungen HGK Basel FHNW, Dozierende HGK Basel FHNW, Studierendenadministration der Institute HGK Basel FHNW, Studierendenadministration der HGK Basel FHNW Anonymisiert: Kantone, Bundesamt für Statistik, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Personendaten über interne Sanktionen	Umsetzung der Sanktionen	Streng vertraulich/geheim	Direktor: in HGK Basel FHNW	Institutsleitungen HGK Basel FHNW, Hausdienst HGK Basel FHNW
Schlüsselprotokolle/ Videoaufzeichnungen	Nachvollzug der Raumbenutzung in konkreten Verdachtsfällen	Streng vertraulich/geheim	Leiter: in Sitz HGK Basel FHNW	Polizei, Staatsanwaltschaft

### 1.2. Informationen zu Schliesssystem, Aufzeichnungen in Bild und Ton und Videoüberwachung

- Die HGK Basel FHNW weist darauf hin, dass sie von den Schliesssystemen Schlüsselprotokolle erstellt. Die Schlüsselprotokolle der FH-Card und der Schliesssysteme werden nur beim Vorliegen einer strafbaren Handlung, von der an der HGK Basel FHNW dafür verantwortlichen Person eingesehen. Die Zutrittsdaten werden nach einem Jahr gelöscht.
- Die HGK Basel FHNW zeichnet Ausstellungen, (Gast-)Vorträge, Symposien, Diplomfeiern, Events, Konferenzen und Modeschauen auf. Bei den an den Veranstaltungen teilnehmenden Student:innen wird das schriftliche Einverständnis zur Verwendung von Dokumentations- und Werbezwecken durch die HGK Basel FHNW eingeholt.
- Die HGK Basel FHNW setzt in den Schleusenbereichen Videoüberwachung ein. Die Aufnahmen dürfen nur im Fall einer Widerhandlung an die zuständige Stelle weitergegeben und von diesen ausgewertet werden. Liegt keine Widerhandlung vor, werden die Daten spätestens nach sieben Tagen gelöscht.

## **2. Übertragung von Nutzungsrechten**

- a) Student:innen verwirklichen im Rahmen der Ausbildung in diversen Projekten eigene Ideen. Dabei werden Werke (Definition Art. 2 Urheberrechtsgesetz URG; SR 231.1) geschaffen, welche aufgrund ihrer Einmaligkeit urheberrechtlichen Schutz genießen.
- b) Der oder die Student:innen gewähren der HGK Basel FHNW, das in § 10 Abs. 1 Bst. m Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW im Bereich der Ausbildung statuierte Nutzungsrecht an den unter Abs. a) genannten Werken. Das räumlich und zeitlich unbeschränkte, kostenlose Nutzungsrecht an diesen Werken verleiht dem oder der Nutzungsberechtigten, im Rahmen der Aktivitäten der Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK Basel FHNW die Möglichkeit, die Werke zu verwenden, wiederzugeben, zu verbreiten, aufzuführen, zu publizieren, auszustellen etc.
- c) Das Recht, als Urheber:in genannt zu werden bleibt beim oder bei den Student:innen.
- d) Sollte der oder die Student:in zur Erfüllung der in Abs. a) genannten Projekte weitere Personen beiziehen, können durch die kreative Leistung dieser Personen weitere Urheberrechte am Werk entstehen (Miturheberrechte). Der oder die Student:in ist verpflichtet, die Miturheber:innen vorgängig über die Übertragung der Nutzungsrechte an die HGK Basel FHNW zu informieren, respektive den weiteren Personen eine Kopie des Dokumentes «Übertragung von Nutzungsrechten» auszuhändigen.

## **3. Umgang mit sensiblen Themen**

Die HGK Basel FHNW weist darauf hin, dass im Unterricht Ton-, Bild- und Videomaterial gezeigt werden kann, das in vereinzelt Fällen persönliche, politische oder religiöse Gefühle verletzen kann. Die Dozent:innen und Student:innen der HGK Basel FHNW sind dazu angehalten dies vorab anzukündigen.